



St. Augustinus Altenzentrum GmbH · Emsdettener Str. 35 48356 Nordwalde

- Stationäre Pflege / Altenheim
- Fachbereich Wachkoma / für Menschen im apallischen Syndrom
- Sozialstation / Pflege & Hilfe zu Hause
- Haus Chiara / Tagespflege
- Haus Damiano / Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz
- Betreutes Wohnen / Altenwohnungen
- Essen auf Rädern / offener Mittagstisch
- Beratung für Senioren

St. Augustinus Altenzentrum GmbH
Emsdettener Str. 35 · 48356 Nordwalde
Tel. 02573 89-0 · Fax 02573 89-100
www.altenzentrum-nordwalde.de
post@altenzentrum-nordwalde.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Ihr/e Ansprechpartner/in
Frank Lünschen

Telefon
(0 25 73) 89134

Datum
01.07.2020

Hinweise zur Besuchsregelung in Altenpflegeeinrichtungen ab dem 1. Juli

Sehr geehrte Angehörige,
seit Mitte März und damit einem viertel Jahr war der Kontakt zu Ihren Angehörigen nur sehr eingeschränkt und teilweise überhaupt nicht möglich. Diese gravierenden Einschränkungen dienen und dienen insbesondere dem Schutz der BewohnerInnen, die aufgrund ihres Alters und in vielen Fällen auch von Vorerkrankungen als besonders gefährdete Risikogruppen gelten.

Dank des umsichtigen und disziplinierten Verhaltens aller Beteiligten (Angehörige und Besucher, Bewohner sowie unserer MitarbeiterInnen) haben diese Einschränkungen bisher den erhofften Erfolg gehabt.

Gleichzeitig haben diese Maßnahmen zum Schutz der körperlichen Unversehrtheit aber eine große Leidens- und Durchhaltebereitschaft der BewohnerInnen und ihrer Angehörigen erfordert. Wir freuen uns daher sehr Ihnen mitteilen zu können, dass das Gesundheitsministerium des Landes NRW und die lokalen Gesundheits- und Aufsichtsbehörden Besuche, bei Einhaltung gewisser Rahmenbedingungen, wieder gestatten.

Die MitarbeiterInnen in unseren Einrichtungen leisten ihr Möglichstes um diese Lockerungen im Sinne unserer BewohnerInnen und von Ihnen, den Angehörigen, umzusetzen. Um dabei jedoch den Schutz Ihrer Angehörigen sowie unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor einer Infektion bzw. zur Minimierung möglicher Infektionsrisiken zu gewährleisten sind wir weiterhin auf Ihre Mitwirkung angewiesen.

Wir richten uns hierbei nach den Vorgaben der Allgemeinverfügung des Landes NRW (CoronaAVPflegeundBesuch vom 19. Juni 2020) und bitten Sie die nachfolgenden Regeln gewissenhaft einzuhalten:



Sparkasse Steinfurt
IBAN: DE28403510600007000425
BIC: WELADED1STF

Darlehnskasse Münster eG
IBAN: DE77 4006 0265 0001 6900 00
BIC: GENODEM1DKM

Volksbank Greven
IBAN: DE70400612388610006001
BIC: GENODEM1GRV

Sitz: Nordwalde
Amtsgericht Steinfurt HRB 8618
Steuernummer: 311/5864/2343
Aufsichtsrat: Marianne Bartsch-Tegtbauer
Geschäftsführer: Frank Lünschen

1. Es sind ab dem 1. Juli wieder Besuche ohne vorherige Anmeldung möglich. Wir bitten darum, dass sich die Angehörigen, Familien und Freundeskreise untereinander abstimmen, damit wir Niemanden abweisen müssen. **Die Besuchszeit beginnt um 10 Uhr.**

2. Maximal sind für jeden Bewohner zwei Besuche pro Tag von jeweils nur zwei Besuchern gleichzeitig gestattet. Im Außenbereich dürfen sich bis zu 4 Personen treffen. Wir bieten auch weiterhin die Besuchstische in gesonderten Besucherräumen an, jedoch dürfen auch wieder Treffen im Bewohnerzimmer erfolgen.

3. Jeder Besuch muss zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette registriert werden (Name, Datum des Besuches, besuchte Bewohner/in). Auf Anforderung sind diese Unterlagen durch uns den entsprechenden Behörden zu übergeben.

4. Die Erlaubnis zum Besuch darf nur erteilt werden, wenn ein Gesundheitsscreening (inkl. Temperaturmessung und Gesundheitsfragebogen) keine Auffälligkeiten ergeben hat. Sofern aufgrund des Screening Zweifel bestehen, muss ein Besuch von Seiten der Einrichtung untersagt werden. Der Gesundheitsfragebogen kann vorab auf unserer Website heruntergeladen und bereits zuhause ausgefüllt werden, um die Wartezeiten vor Ort zu verkürzen.

5. Der Besucher muss sich den Kontaktregeln verpflichten, hierzu zählt das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sowie die Durchführung einer hygienischen Händedesinfektion.

6. Das Abstandsgebot ist grundsätzlich einzuhalten. Sofern eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird und eine gründliche Handdesinfektion von Besucher und Bewohner vor und nach dem Treffen erfolgt, kann ausnahmsweise zwischen Besucher und Bewohner auf die Einhaltung des Abstandsgebotes verzichtet werden.

7. An den Besuchs- und Registrierungspunkten sind kreuzende Wege und Menschenansammlungen zu vermeiden. Daher warten Sie bitte außerhalb des Pfortenbereiches, wenn sich dort bereits mehrere Besucher befinden.

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass die Öffnung der Einrichtungen mit einem großen Risiko verbunden ist und die genannten Rahmenbedingungen strikt einzuhalten sind. Es dürfen zweifelsfrei keine Symptome vorliegen, die Selbstverpflichtung und das Screening müssen wahrheitsgemäß ausgefüllt sein. Den Anweisungen des Personals ist gewissenhaft Folge zu leisten.

Die Regeln richten sich nach den aktuellen Vorgaben und Richtlinien. Wir müssen uns vorbehalten diese Regeln wieder anzupassen, sollten aktuelle Geschehnisse oder behördliche Vorgaben dies erforderlich machen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Lünschen
-Geschäftsführer-

PS: Wir freuen uns, wenn Sie die Corona-Warn-App des Bundes nutzen. Die Nutzung ist freiwillig, wird durch uns nicht überprüft und hat keinerlei Auswirkungen auf mögliche Besuche.

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app>